

## **UNTERJÄHRIGE ÄNDERUNG DER ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 ABSATZ 1 AKTG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Tele Columbus AG haben die letzte Entsprechenserklärung am 30.03.2021 abgegeben. Sie erklären gemäß § 161 Absatz 1 AktG die nachfolgende Änderung der Entsprechenserklärung aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Umstände (Aufsichtsratswahl):

### **Ziele für Zusammensetzung und Kompetenzprofil für Aufsichtsrat (C.1 des Kodex 2019)**

Nach Ziffer C.1 Kodex 2019 soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten.

Der Aufsichtsrat hat sich aufgrund der Neubesetzung bislang keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung benannt und noch kein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Dies wird in den kommenden Monaten umgesetzt werden.

### **Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder (C.12 des Kodex 2019)**

Nach Ziffer C.12 Kodex 2019 sollen Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Frage, ob die von der Hauptversammlung am 28. Mai 2021 gewählten Aufsichtsratsmitglieder Dr. Claudia Borgas-Herold, Martin Mildner und Ralph Dommermuth auf Grund ihrer Organfunktion bei der United Internet AG bzw. bei Gruppengesellschaften des United Internet Konzerns als Aufsichtsratsmitglieder mit einer Organfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber des Unternehmens anzusehen sind, sorgfältig geprüft. Obwohl gewichtige Argumente dagegen sprechen, die United Internet AG bzw. einzelne ihrer Konzerngesellschaften, in denen die vorgenannten Mitglieder Organfunktionen ausüben, als wesentliche Wettbewerber der Tele Columbus AG anzusehen, insbesondere weil sich die Märkte, in denen diese Unternehmen und die Tele Columbus AG tätig sind, teilweise nicht decken, haben Vorstand und Aufsichtsrat der Tele Columbus AG entschieden, höchst vorsorglich eine Abweichung von Ziffer C.12 Kodex 2019 bezüglich der vorgenannten Mitglieder des Aufsichtsrats zu erklären. Aus Sicht der Gesellschaft wird die Arbeit des Aufsichtsrats hierdurch jedoch nicht nachhaltig behindert werden, weil etwaige auftretende Interessenkonflikte im Einzelfall durch geeignete Maßnahmen, die die Interessen der Gesellschaft wahren, bewältigt werden können.

### **Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (C.10 des Kodex 2019)**

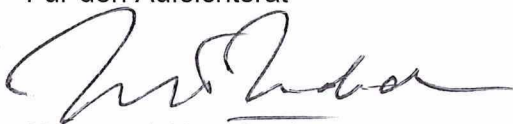
In der Entsprechenserklärung vom 30.3.2021 ist eine Abweichung von der Empfehlung in C. 10 Kodex 2019 erklärt worden, weil der damalige Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Michael Scheeren, gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats von United Internet AG war, einer zum damaligen Zeitpunkt mittelbar kontrollierenden Aktionärin der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat ist von der Hauptversammlung am 28. Mai 2021 neu gewählt worden. Herr Scheeren ist weiterhin Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft und wurde vom neuen Aufsichtsrat erneut zum

Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt. Er ist aber nicht mehr Mitglied des Aufsichtsrats von United Internet AG und hat auch keine andere Funktion bei der Kublai GmbH oder einem der beiden hinter der Kublai GmbH stehenden Gesellschaftern. Es liegt daher keine Abweichung von Empfehlung C.10 des Kodex 2019 mehr vor.

Im Übrigen bleibt es bei den Erklärungen vom 30.03.2021

Berlin, den 29. Juni 2021

Für den Aufsichtsrat



Marc van't Noordende

Vorsitzender

Für den Vorstand



Dr. Daniel Ritz

Vorsitzender

Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Tele Columbus AG unter [www.telecolumbus.com](http://www.telecolumbus.com) zugänglich gemacht.